

Inhalt

1. **28.Dezember 2010** Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/Overath
 2. **06.Januar 2011** Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Aufstellung und Überarbeitung von Landschaftsplänen in der Zeit vom 19.01.2011 bis 31.03.2011
 3. **06. Januar 2011** Fischerprüfung
-

1. **Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/Overath**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/Overath hat in ihrer Sitzung am 09.12.2010 einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1.
 - a. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Rösrath/Overath“ beschließt die Auflösung des Zweckverbandes mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2011.
 - b. Die Zweckverbandsversammlung appelliert an die Räte der Städte Rösrath und Overath, in Ihren Beschlüssen die Sicherung eines musikpädagogischen Angebots vorzusehen.
2. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes werden die hauptamtlich tätigen Bediensteten von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihrer Mitgliedszahlen in der Verbandsversammlung übernommen.
3. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes wird die Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens wie folgt getroffen:
Das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Zweckverbandes wird analog des Verhältnisses der am 31.12.2010 bei der Musikschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Rösrath und Overath (ohne Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden) aufgeteilt.

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 9
10. Januar 2011

4. Die Satzung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/Overath vom 03.05.2006 (bekannt gemacht durch Aushang vom 04. – 11.05.2006) wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2011 aufgehoben.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes bedürfen Beschlüsse über Änderungen und die Auflösung des Zweckverbandes der Zustimmung der Verbandsmitglieder.

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 und der Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 15.12.2010 dem Auflösungsbeschluss und der Aufhebung der Zweckverbandssatzung jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2011 zugestimmt.

Gemäß § 20 Abs. 2 und 4 sowie § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. d. F. vom 01.10.1979 (GV. NRW. S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298, ber. GV. NRW. S. 326), wird die Auflösung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/ Overath und die Aufhebung der Satzung des Zweckverbandes Musikschule Rösrath/Overath genehmigt und gemäß § 11 Abs. 1 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 28.12.2010

Der Landrat als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Az.: 15 14 07

Im Auftrag
gez. Schilde

2. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Aufstellung und Überarbeitung von Landschaftsplänen in der Zeit vom 19.01.2011 bis 31.03.2011

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen,

- den **Landschaftsplan "Kürten"** zu überarbeiten und neu aufzustellen.

Der Landschaftsplan umfasst das gesamte Kürtener Gemeindegebiet.

Mit der Aufstellung des Landschaftsplanes „Kürten“ werden Teile der bestehenden Landschaftsplangebiete Nr. 3 "Große Dhünntalsperre", Nr. 4 "Mittlere Dhünn" und Nr. 5 „Mittlere Sülz“ einbezogen. Zudem werden die bisher westlich der L 289 bei Spitze und Blissenbach durch die Landschaftschutzverordnung der Bez. Köln (Rechtskraft am 17.10.2005, Veröffentlichung im Amtsblatt Regierungsbezirk Köln vom 10.10.2005; Nr. 41; Seite 490ff) festgesetzten Flächen neu überplant.

Das Landschaftsgesetz NW (LG NW) sieht gem. § 27b LG NW i.V. mit § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der "Frühzeitigen Bürgerbeteiligung" die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vor. Während des angegebenen Zeitraumes der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird allen interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigten Planänderungen zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen. Den Bürgern wird damit die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Aufstellung dieses Landschaftsplanes aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken.

In Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 27 b LG NW gilt für das Gebiet des Landschaftsplans „Kürten“ nach den Regelungen in § 42e Abs. 3 LG NW i.V. mit § 22 Abs. 3 BNatSchG zu den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen eine gesetzliche Veränderungssperre. Hiernach sind vom Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des v. g. Landschaftsplans, längstens jedoch 3 Jahre lang, alle Änderungen in den genannten geplanten Schutzgebieten verboten. Eine zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Die Kartenübersicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplans "Kürten" ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Das Planwerk liegt

in der Zeit vom 19.01.2011 bis 31.03.2011

im Kreishaus in der Abteilung Planung und Landschaftsschutz, (Abteilung 67), 3. Obergeschoss, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 9
10. Januar 2011

Bestandteile des Planes sind die Entwicklungskarte (M 1:15.000) und Festsetzungskarten als Einzelblätter der DGK 5, der Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen, Erläuterungsbericht).

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr (sowie nach telefonischer Vereinbarung) möglich. Während dieser Zeiten können Eingaben zum Landschaftsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

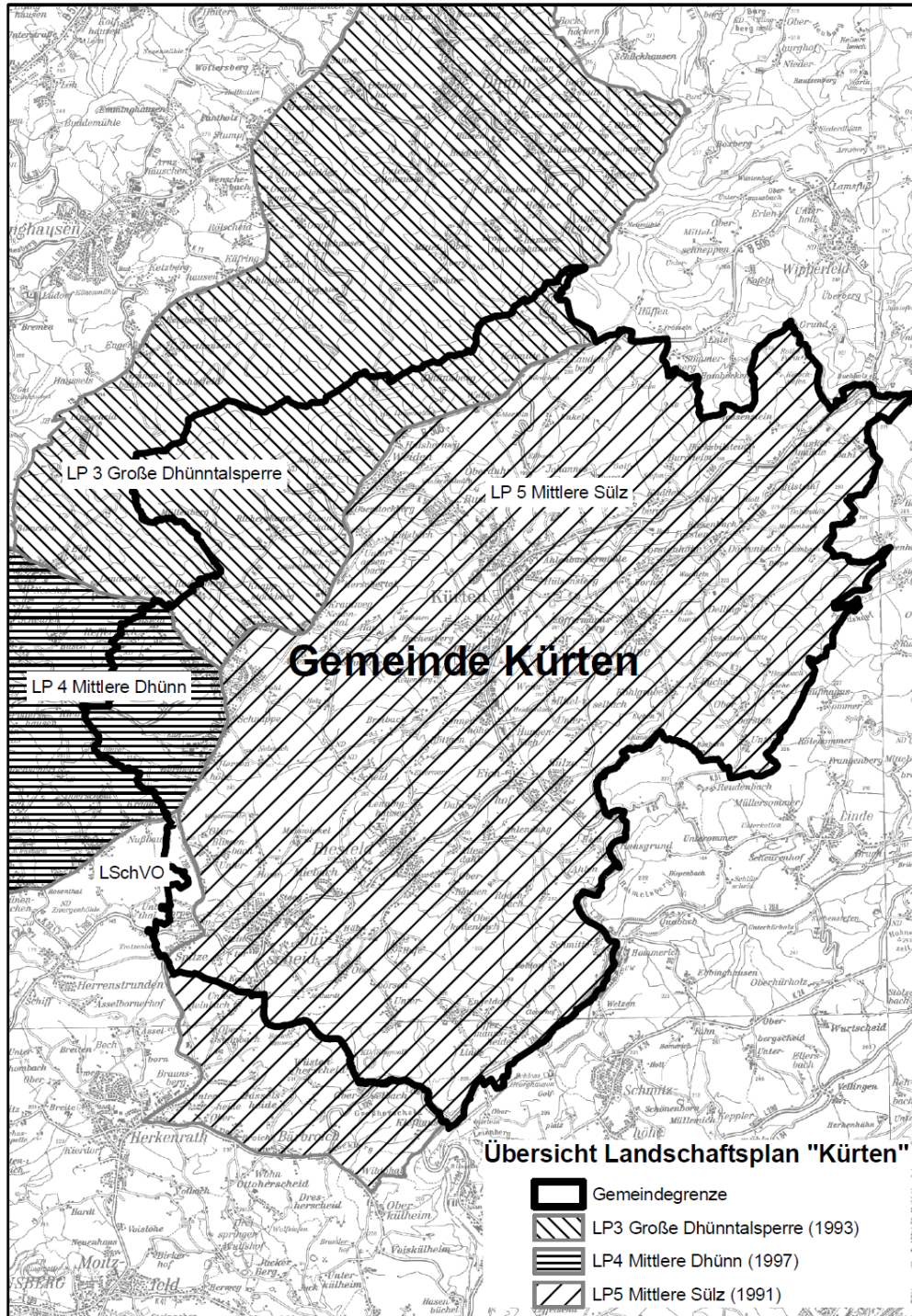
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Planwerk ab dem 19.01.2011 bis 31.03.2011 bei der Gemeindeverwaltung Kürten, Karlheinz- Stockhausen Platz 1; 51515 Kürten, Sachgebiet „Planung und Umwelt“ einzusehen. Während dieses Zeitraumes steht Ihnen zusätzlich jeweils mittwochs von 14:30 – 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Clubraum 2 ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Der Planentwurf ist gleichzeitig auf der Internetseite des Rheinisch- Bergischen Kreises www.rbk-direkt.de (www.rbk-direkt.de/dienstleistungssuche.aspx) unter der Rubrik **Verwaltung/Politik - Behördenlotse – Dienstleistungssuche – Landschaftsplan Kürten** einzusehen.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **31.03.2011** an den Landrat unter o.g. Anschrift gerichtet werden.

Ansprechpartner sind Herr Immer (Tel: 02202 / 13-2554), Herr Guder (Tel. 02202/13-2540) und Herr Hintz (02202 / 13-2531). Anfragen können elektronisch auch über per E- Mail an landschaftsplanung@rbk-online.de gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 06.01.2011
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Hanf



Topographische Karte 1:50.000 © Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:	Rheinisch-Bergischer Kreis	Der Landrat	51469 Bergisch Gladbach
Redaktion:	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	Am Rubezahlwald 7	E-Mail: amtsblatt@rbk-online.de
	Telefon: 02202 - 132396	Fax: 02202 - 13 2497	www.rbk-direkt.de
Erscheinungsweise:	nach Bedarf		
Bezug:	Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rubezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de , als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im Postversand gegen Auslagengensatz		

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 9
10. Januar 2011

3. Fischerprüfung

Rheinisch-Bergischer Kreis
untere Fischereibehörde
02202 13-2820

Nächster Termin Fischerprüfung:

29. März 2011 und je nach Teilnehmerzahl auch
30. März 2011 jeweils um 08:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29. Februar 2011.

Prüfungsort: großer Sitzungssaal des Kreishauses Heidkamp,
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

Prüfungsinhalt: Fischkunde,
Gewässerkunde,
Fischhege,
Naturschutz,
Gerätekunde,
Gesetzeskunde,
Fisch-Erkennung und
Zusammenstellung und Zusammenbau von Angelgerät.

Prüfungsgebühr: 50 Euro

Mindestalter: 13 Jahre

Mögliche Vorbereitungskurse:

Angelgeräte Wichterich,
Sattlerweg 8, Bergisch Gladbach-Bensberg, (02204/56688)
Lehrgangsort: Bergisch Gladbach-Refrath
vorherige Anmeldung im Geschäft erforderlich

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

Rainer Pritschins, (0221/2972415)

www.rheinischer-fischereiverband.de

www.angelpruefung-mit-erfolg.de

pritschinsOK@netcologne.de

Lehrgangsort: Leichlingen oder Bergisch Gladbach-Schildgen
vorherige Anmeldung erforderlich